Gemeinde Zumikon Sekretariat Gemeinderat Dorfplatz 1 8126 Zumikon Telefon 044 918 78 40 gemeinde@zumikon.ch



Funktionsbeschrieb Präsident/in bzw. Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Datum Juli 2024

1. Funktion

Funktionsbezeichnung - Präsident/in der Rechnungsprüfungskommission

- Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Funktion/Stellenziel Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist ein politisches Prüf-

organ. Sie berät und unterstützt mit ihrer Prüfungstätigkeit die Stimmberechtigten bei allen Beschlüssen, welche direkte Auswirkungen auf

den Gemeindehaushalt haben.

2. Organisatorische Eingliederung

Vorgesetzte Stelle

Politisch/fachlich Souverän (Stimmberechtigte)

Aufsichtsorgan Bezirksrat

Stellvertretung

Wird vertreten durch Vizepräsident/in der RPK

Vertritt RPK

3. Aufgaben

Hauptaufgaben Prüfung des Finanzhaushalts der Gemeinde nach finanzpolitischen

Gesichtspunkten, insbesondere:

Prüfung der Budgets und der Jahresrechnungen der Gemeinde,

- Prüfung aller Gemeindeversammlungs- und Urnengeschäfte mit

finanziellen Auswirkungen,

- Prüfung aller weiteren Geschäfte, welche direkte Auswirkungen auf

den Gemeindehaushalt haben.

4. Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen

Sachlich

- Die RPK ist zuständig für alle Beschlüsse, die in die Kompetenz der Legislative (Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung) fallen und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde haben.

1/2 2021-2923

- Sie kann gegenüber dem Gemeindevorstand (Gemeinderat) die Herausgabe aller für die Prüfungstätigkeit notwendigen Unterlagen und Informationen verlangen.
- Die RPK hat keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Behörden oder der Verwaltung.

Verantwortung für

Korrekte finanzpolitische Prüfung und Antragstellung an die Gemeindeversammlung bzw. Urnenabstimmung.

5. Funktionsprofil

Anforderungen

- Interesse an politischen Zusammenhängen und Bereitschaft, sich für die Gemeinde zu engagieren,
- Freude an finanziellen Zusammenhängen,
- Teamfähigkeit (Kollegialbehörde),
- Verschwiegenheit (Sitzungsgeheimnis),
- Vorkenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen sind von Vorteil.

6. Entschädigung

Pauschale pro Jahr

CHF 4'000.00

(Zulage Präsident/in und Schreiber/in: je CHF 1'500.00)

Sitzungen

- ca. 4 bis 8 Sitzungen pro Jahr
- Sitzungsgeld gemäss Verordnung über die Behördenentschädigungen

Spesen

Vergütung der effektiven Barauslagen

2/2 2021-2923